

Schulverband Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Tanja Volkening

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Verwaltungsausschuss Schulverband Büchen
Schulverband Büchen

Datum

10.03.2016
12.04.2016

Beratung:

Ausweitung der Schulsozialarbeit für die Gemeinschaftsschule

Die Schulverbandsversammlung hat im September 2011 die dauerhafte Einrichtung von 1,5 Stellen für die Schulsozialarbeit beschlossen. Finanzmittel wurden zum damaligen Zeitpunkt für drei Jahre in Höhe von ca. 31.000 Euro zugesagt.

Schon damals verdeutlichten die Schulleitungen, dass es sich bei der Schulsozialarbeit um das Prinzip der „aufsuchenden Hilfe“ handelt, in dessen Fokus auch außerschulische Angelegenheiten der Schülerinnen und Schüler stehen würden.

Mittlerweile hat sich die Schulsozialarbeit im schulischen und politischen Umfeld gefestigt. Das Land ist in die auslaufenden Fördergelder des Bundes eingesprungen und übernimmt dauerhaft einen Anteil der Kosten an der Schulsozialarbeit. Die Mittel werden über den Kreis anhand der Schülerzahlen auf die Schulträger aufgeteilt. Für den Schulverband Büchen ergibt das einen jährlichen Zuschuss von ca. 35.000 Euro. Dazu kommen aus weiteren Fördertöpfen des Landes jährlich Aufstockungsmittel für die Schulsozialarbeit. Für das Jahr 2016 wurden 20.000 Euro bewilligt, so dass die Personalkosten über Fördergelder gedeckt werden.

Seit 2011 ist die Schülerzahl an der Gemeinschaftsschule von 660 auf 950 ab Sommer 2016 gestiegen.

Frau Zimmer beschrieb im Verwaltungsausschuss ihre Aufgabenschwerpunkte in der Schulsozialarbeit und zeigt die möglichen Aufgabenfelder auf, die bei einer Ausweitung der Schulsozialarbeit geleistet werden können. Bisher beschränkt sich die Schulsozialarbeit z.B. bei der Unterstützung innerhalb der Klassenverbände auf die Klassenstufen 5 bis 7 und dort leider nicht durchgehend über alle Klassen.

Frau Zimmer hat einen Antrag auf Elternzeit für zwei Jahre eingereicht. Eine finanzielle Mehrbelastung für den Schulverband würde frühestens im Jahr 2018

erfolgen. Für den Fall, dass Frau Zimmer im Anschluss an die Elternzeit wieder mit 30 Stunden beginnt, ist eine Mehrbelastung von ca. 35.000 Euro zu erwarten. In welcher Höhe dafür Aufstockungsleistungen für die Schulsozialarbeit geltend gemacht werden können, ist zum heutigen Tage ungewiss.

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt der Schulverbandsversammlung mehrheitlich folgenden Beschluss.

Beschlussempfehlung:

Die Schulverbandsversammlung beschließt die Ausweitung des Stellenplanes um 0,8 Stellen für die Schulsozialarbeit der Gemeinschaftsschule.